

Der Bericht „auf einen Blick“

Zusammenfassung der Ergebnisse

Als Ausgangspunkt für die **Evaluation des Belastungsausgleichs** in den nächsten Jahren haben die Forscher zunächst die inklusionsbedingten Ausgaben für Sachmittel, Investitionen und Baumaßnahmen in sieben ausgewählten Kommunen im Zeitraum Oktober 2013 bis Oktober 2014 untersucht, d.h. **im Zeitraum vor Inkrafttreten des Fördergesetzes**. Erwartungsgemäß fielen diese Ausgaben deutlich niedriger aus als die Zuweisungen, die die Kommunen im Januar 2015 erstmalig erhalten haben. **In Erwartung der damals noch ausstehenden gesetzlichen Regelung haben die nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt nur geschätzt 8,6 Mio. in die Ausstattung ihrer Schulen investiert**. Nach Einschätzung der Forscher aus Wuppertal und Essen sind in den nächsten Jahre deutlich höhere Sachausgaben und Investitionen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen zu erwarten, da mit den Förderungen durch das Land nun zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und bislang aufgeschobene Maßnahmen umgesetzt werden.

Für die **Untersuchung der Inklusionspauschale** – hiermit sollen die Schulträger insbesondere unterstützendes Personal an den Schulen finanzieren können – werden Daten einer Umfrage der kommunalen Spitzenverbände unter ihren Mitgliedern genutzt. An dieser Umfrage haben bislang rund 60% der Kommunen teilgenommen und Daten zur Inanspruchnahme von Integrationshilfe nach SGB VIII und SGB XII berichtet. Hier zeigt sich, dass sich der **Bedarf an personeller Unterstützung an den Grundschulen und weiterführenden Schulen im Vergleich zu den Förderschulen überproportional entwickelt**. Nach derzeitiger Abschätzung würden die Ausgaben der Kommunen für Integrationshilfen in allgemeinen Schulen zum Stichtag 15.10.2014 rund 10,8 Mio. mehr betragen als wenn die betreffenden Schüler Förderschulen besuchen würden. Da sich in dieser ersten Runde tendenziell größere Städte und Gemeinden an der Befragung beteiligt haben, überschätzt dieses Ergebnis vermutlich die tatsächlich entstehenden Mehrausgaben.

Insgesamt wurde mit den nun vorliegenden ersten Untersuchungen eine **Basis für die weitergehende Evaluation des Fördergesetzes** gelegt. Bereits im nächsten (zweiten) Evaluationszyklus sind Daten und Ergebnisse zu erwarten, die dann belastbar zu den im Fördergesetz geregelten pauschalen Zuweisungen des Landes in Beziehung gesetzt werden können.

Hintergrund

Das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ regelt in Nordrhein-Westfalen den finanziellen Ausgleich von Aufwendungen, die den Kommunen im Zuge der Umsetzung an den Schulen entstehen, und die Zuweisung weiterer pauschaler Mittel an die Städte und Gemeinden, mit denen das gemeinsame Lernen unterstützt werden soll. Die Zuwendungen aus dem Belastungsausgleich in Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro und aus der Inklusionspauschale (insgesamt weitere 10 Mio. Euro) erhielten die Städte, Gemeinden und Kreise erstmals im Januar 2015.

Das Fördergesetz sieht außerdem vor, dass die den nordrhein-westfälischen Kommunen tatsächlich entstehenden Aufwendungen für die schulische Inklusion regelmäßig zu untersuchen sind. Dr. Alexandra Schwarz und Dr. Thomas Kemper vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal führen in Kooperation mit Prof. Klaus Klemm aus Essen diese Untersuchung durch und entwickeln geeignete Methoden für die Evaluation der kommunalen Ausgaben. Ende April 2015 wurde nun der „Erste Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt.